

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Anlagenrecht
3270 Scheibbs, Rathausplatz 5



SBW2-BA-253/001

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhsb@noel.gv.at

Fax: 07482/9025-38231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeitung Hilmbauer-
Hofmarcher
N.

+43 (7482) 9025

Durchwahl

Datum

38239

13.03.2025

Betrifft

Hofer Mario; Errichtung und Betrieb einer Pizzeria mit Gastgarten; Politische Gemeinde:
Purgstall an der Erlauf, KG: Purgstall; **vereinfachtes Verfahren**

KUNDMACHUNG

Herr Hofer Mario hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für das Projekt "Errichtung und Betrieb einer Pizzeria mit Gastgarten", im Standort 3251 Purgstall an der Erlauf, Kirchenstraße 13/2, KG Purgstall, Grst.Nr. 485/1, Gemeinde Purgstall an der Erlauf, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **01.04.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H ö f e r

